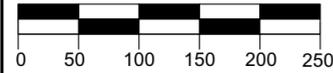


PLANZEICHNUNG

M.: 1:5.000



PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO (Baunutzungsverordnung) 2023

I. DARSTELLUNGEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

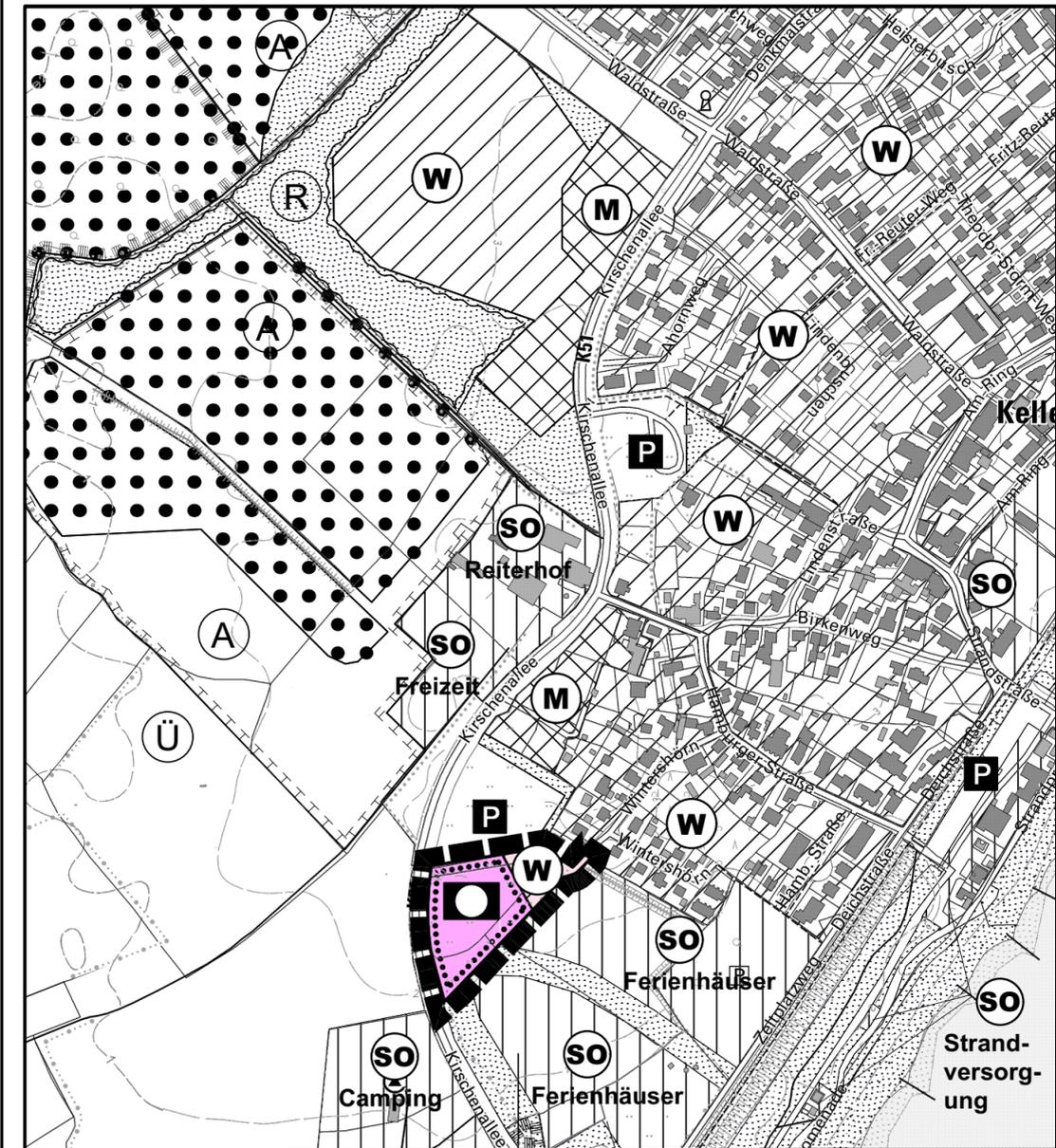
ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHES, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

BAUHOF



RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1- 11 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB
(Baugesetzbuch)

VERFAHRENSVERMERKE



1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 27.09.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ am 14.11.2023.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde vom 24.11.2023 bis zum 15.12.2023 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.12.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Umweltausschuss hat am 22.04.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 13.05.2024 bis zum 19.06.2024 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder durch Niederschrift geltend gemacht werden können, am 30.04.2024 in den „Lübecker Nachrichten- Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter www.groemitz.eu/groemitz/-bauen-wohnen/aktuelle-beteiligungsverfahren-zur-beteiligung-der-oeffentlichkeit-zusaezlig-ins-internet-eingestellt-und-ueber-den-digitalen-atlas-nord-des-landes-schleswig-holstein-zuganglich zusätzlich ins Internet eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am 10.05.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Die Gemeindevertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange am 21.08.2024 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Die Gemeindevertretung hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes am 21.08.2024 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig- Holstein hat die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 14.10.2024 Az.: IV 5210-43192/2024 genehmigt.
10. Die Erteilung der Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie sowie die Internetadresse der Gemeinde und die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurde am 07.11.2024 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde hiermit am 07.11.2024 wirksam.

Kellenhusen, den 07.11.2024

Siegel

(Stefan Schwardt)
-Bürgermeister-

Authentizitätsnachweis/ Übereinstimmungsvermerk
Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 4. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Kellenhusen übereinstimmt. Auf Anfrage bei der Gemeinde kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE KELLENHUSEN

für ein Gebiet zwischen dem Wintershorn im Nordosten und der Kirschenallee im Westen